

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
III/32/LHC

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
32/003/2010

Haushalt 2010 - KGSt Vorschlag Nr. K 72 "Mehreinnahmen im Bereich Parkraumbewirtschaftung"

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss/Werkausschuss EB77	09.02.2010	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

In der UVPA-Sitzung vom 26.1.2010 wurde die Behandlung der o.g. Anregung vertagt und von der Verwaltung ergänzende Erläuterungen erbeten.

Die aktuelle Einteilung der Parkgebührenzonen I und II ist dem beigefügten Plan zu entnehmen. Die derzeitige Gebührenhöhe ist wie folgt geregelt:

Gebührenezone I : 0,50 EURO für die vorgegebene Mindestparkzeit von 20 Minuten.
Für je weitere 10 Cent kann die Parkzeit um weitere 4 Minuten bis zur Höchstparkdauer erweitert werden.

Erfasst sind in Gebührenezone I ca. 400 gebührenpflichtige Stellplätze.

Gebührenezone II : 0,50 EURO für die vorgegebene Mindestparkzeit von 30 Minuten.
Für je weitere 10 Cent kann die Parkzeit um weitere 6 Minuten bis zur Höchstparkdauer erweitert werden.

Gebührenezone II umfasst ca. 1.800 Stellplätze.

Gebührenezone III: 0,25 EURO für die vorgegebene Mindestparkzeit von 30 Minuten.
Für je weitere 5 Cent kann die Parkzeit um weitere 6 Minuten bis zur Höchstparkdauer erweitert werden.

Sofern die Gebührenezone II insgesamt der Gebührenezone I angepasst werden würde, ergäbe sich daraus eine rechnerische Mehreinnahme von bis zu 1/3 der Einnahmen aus der Gebührenezone II

(Gebühreneinnahmen 2008 in Gebührenezone II: ca. 1.600.000 € - bei Umrechnung der Mindestparkzeit auf 20 Minuten ergibt sich somit 1/3 mehr an gebührenpflichtiger Parkzeit / Mehreinnahmen d.h. denkbar = maximal 800.000 €).

Je nach Vorgabe über die zu erzielende Mehreinnahmen muss erst ein konkretes Berechnungsmodell erstellt werden !

Unabhängig von der Entscheidung im UVPA muss Amt 32 darauf hinweisen, dass die Vorgabe für Mehreinnahmen **im Jahr 2010 höchstens 50 %** der Festlegungen für die Folgejahre haben kann.
Begründung: Änderung der Gebührensatzung erforderlich, zeitintensive Umstellung von 61 Parkscheinautomaten. Es ist davon auszugehen, dass die Änderung erst zur Jahresmitte 2010 greifen kann.

Beratung im Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss/Werkausschuss EB77 am 09.02.2010

I. In der UVPA-Sitzung vom 26.1.2010 wurde die Behandlung der o.g. Anregung vertagt und von der Verwaltung ergänzende Erläuterungen erbeten.

- II. Die aktuelle Einteilung der Parkgebührenzonen I und II ist dem beigefügten Plan zu entnehmen. Die derzeitige Gebührenhöhe ist wie folgt geregelt:
- III. **Gebührenzone I :** 0,50 EURO für die vorgegebene Mindestparkzeit von 20 Minuten. Für je weitere 10 Cent kann die Parkzeit um weitere 4 Minuten bis zur Höchstparkdauer erweitert werden.
- IV. Erfasst sind in Gebührenzone I ca. 400 gebührenpflichtige Stellplätze.
- V. **Gebührenzone II :** 0,50 EURO für die vorgegebene Mindestparkzeit von 30 Minuten. Für je weitere 10 Cent kann die Parkzeit um weitere 6 Minuten bis zur Höchstparkdauer erweitert werden.
- VI. Gebührenzone II umfasst ca. 1.800 Stellplätze.
- VII. **Gebührenzone III:** 0,25 EURO für die vorgegebene Mindestparkzeit von 30 Minuten. Für je weitere 5 Cent kann die Parkzeit um weitere 6 Minuten bis zur Höchstparkdauer erweitert werden.
- VIII. **Sofern die Gebührenzone II insgesamt der Gebührenzone I angepasst werden würde, ergäbe sich daraus eine rechnerische Mehreinnahme von bis zu 1/3 der Einnahmen aus der Gebührenzone II**
(Gebühreneinnahmen 2008 in Gebührenzone II: ca. 1.600.000 € - bei Umrechnung der Mindestparkzeit auf 20 Minuten ergibt sich somit 1/3 mehr an gebührenpflichtiger Parkzeit / Mehreinnahmen d.h. denkbar = maximal 800.000 €).
- IX. Je nach Vorgabe über die zu erzielende Mehreinnahmen muss erst ein konkretes Berechnungsmodell erstellt werden !

Unabhängig von der Entscheidung im UVPA muss Amt 32 darauf hinweisen, dass die Vorgabe für Mehreinnahmen **im Jahr 2010 höchstens 50 %** der Festlegungen für die Folgejahre haben kann. Begründung: Änderung der Gebührensatzung erforderlich, zeitintensive Umstellung von 61 Parkscheinautomaten. Es ist davon auszugehen, dass die Änderung erst zur Jahresmitte 2010 greifen kann.

gez. Dr. Balleis
Vorsitzender

gez. Wüstner
Berichterstatterin

- II. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
III. Zum Vorgang